

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2744/2009)

Eingereicht am 02.12.2009 um 10:00 Uhr.

**Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss,
Rat**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2563/2009, Neufassung der
Vergnügungssteuersatzung**

In der Anlage 1 der Drucksache 2563/2009 werden im § 7 die Absätze 3 und 4 wie folgt **geändert**:

(3) Bei der Spielgerätesteuern in den Fällen des § 6 Abs. 6 und 7 beträgt der Steuersatz 11 v. H. des Einspielergebnisses für jedes Gerät.

(4) Bei der Spielgerätesteuern in den Fällen des § 6 Abs. 8 beträgt der Steuersatz 11 v. H. des Einspielergebnisses, jedoch mindestens für jeden angefangenen Kalendermonat und für jedes Gerät bei (...)

Begründung

Erfolgt mündlich.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 03.12.2009